

Schulhausordnung

Die folgenden Punkte regeln die Organisation im Schulhaus und auf dem Schulareal während des Schulbetriebs (Mo/Di/Do/Fr 07.15- 16.30 Uhr, Mi 07.15- 12.30 Uhr)

1. Das Schulhaus steht den Schülerinnen und Schülern während ihrer Unterrichtszeiten offen. Es wird nach dem ersten Läuten betreten (bei individuellen Vereinbarungen von Klassenlehrpersonen gehen die Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg ruhig ins Klassenzimmer).
2. Die Vormittagspause verbringen die Schüler/-innen im Freien. Das Schulareal wird nicht verlassen.
3. Fussball wird auf der grossen Wiese oder auf dem Hartplatz gespielt. Dabei gilt es die Sperrung der Wiese oder die Stufentage auf dem Hartplatz zu beachten.
4. Die Spielgeräte vom Spielkiosk werden am Ende der Pause zurückgebracht.
5. Schneebälle werden bei uns nur im oberen Bereich geworfen und landen auch nur dort.
6. Die Aussenanlagen der Kindergärten stehen während der Unterrichtszeiten nur den Kindergartenschüler/-innen zur Verfügung.
7. Auf dem Schulareal besteht ein allgemeines Fahrverbot. FäG (fahrzeugähnliche Geräte wie Kickboards usw.) werden nur ausserhalb der Schulbetriebszeiten benützt, ebenso der Veloparcours.
8. Auf dem Schulareal sind sämtliche privaten elektronischen Geräte (Mobiltelefone, Smart-Watches usw.) von Schülerinnen und Schülern während der Schulbetriebszeiten ausgeschaltet und nicht sichtbar.
9. Wir tragen Sorge zum Schulmaterial. Bei mutwilliger Beschädigung oder Verlust wird ein pauschaler Unkostenbeitrag erhoben.

Auf Anordnung der Klassenlehrer/-in sind Abweichungen möglich.
Übergeordnet gelten die Regeln von Schule und Gemeinde Pfäffikon.